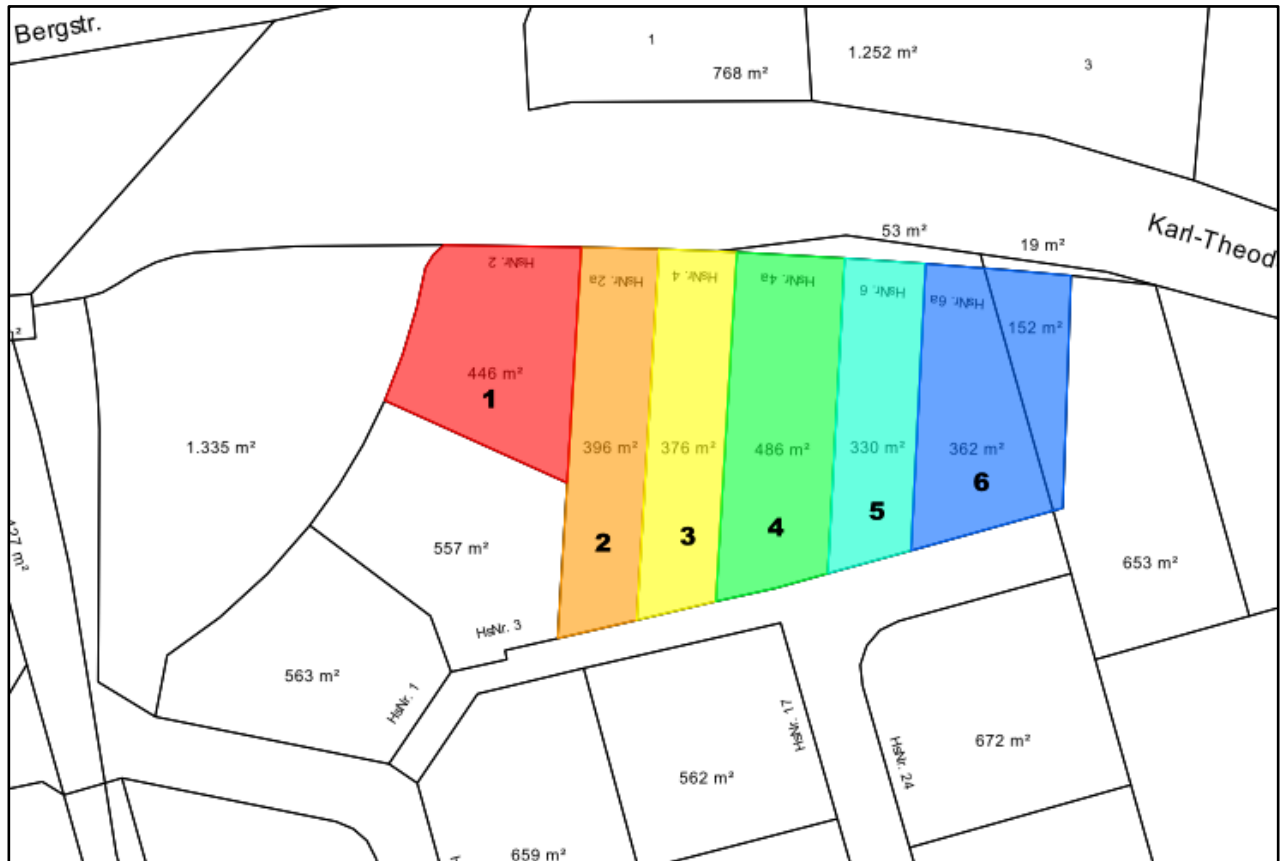




WOHNBAUGRUNDSTÜCKE ZUM VERKAUF GEGEN HÖCHSTGEBOT

Die Gemeinde Berg im Gau gibt hiermit bekannt, dass folgende unbebaute Grundstücke zur Wohnbebauung im Baugebiet „An der Karl-Theodor-Straße“ gegen Höchstgebot verkauft werden:



Lfd.-Nr.	Grundstücke	Größe	Mindestgebot (340 €/m ²)
1	Karl-Theodor-Straße 2	446 m ²	151.640 €
2	Karl-Theodor-Straße 2a	396 m ²	134.640 €
3	Karl-Theodor-Straße 4	376 m ²	127.840 €
4	Karl-Theodor-Straße 4a	486 m ²	165.240 €
5	Karl-Theodor-Straße 6	330 m ²	112.200 €
6	Karl-Theodor-Straße 6a	514 m ²	174.760 €

Baurechtliche Hinweise

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Karl-Theodor-Straße“. Den Bebauungsplan finden Sie unter:

<https://www.berg-im-gau.de/Ortsteil-Berg-im-Gau.o7701.html?suche>

Verkaufsverfahren

Die Gebote müssen in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Gebot zur Bauplatzvergabe Berg im Gau**“ bis spätestens zum **Montag, den 10.03.2025 um 12:00 Uhr** in der **Gemeinde Berg im Gau, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen**, abgegeben werden. Das Gebot muss das/die betreffende/n Grundstück/e erkennen lassen, es ist zu beziffern und hat den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person/en zu enthalten. Die Zustellung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig. Gebote, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, sofern das Gebot den **Mindestpreis des jeweiligen Grundstücks** erreicht. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt wie gesehen und ohne jegliche Gewährleistung.

Am 18.03.2025 werden in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung die Grundstücke vergeben. Anschließend werden alle Bieter über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Sollte der Höchstbietende den Kaufvertrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Vergabe in der Gemeinderatssitzung unterzeichnet haben, behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Grundstück an den rangnächsten Bieter zu vergeben.

Bauverpflichtungen

Nach Verkauf des Grundstücks muss innerhalb von 5 Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus errichtet werden. Der Weiterverkauf innerhalb von 15 Jahren ab Kaufdatum ist untersagt.

Weiteres

Die Gemeinde Berg im Gau behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder abzuändern.

Für weitere Informationen und Fragen zur Gebotsabgabe wenden sie sich bitte an die Verwaltung.

Gemeinde Berg im Gau (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen)

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Tel.: 08252/8951-0

E-Mail: kaemmerei@vgem-sob.de